



## Amtliche Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

#### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 15.04.2024, 18:00 Uhr**, findet im Seminarraum im Sport- und Kulturzentrum (1.OG), 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Göolzau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

#### Tagesordnung

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese Trebbichau) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
- 9.2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Gehölzpflanzung Horngraben) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Beschluss der Stadt Südliches Anhalt zur Selbstbindung an die Verwaltungspraxis- Ermessensausübung als Bindungswirkung für die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien im Südlichen Anhalt „Masterplan“
- 9.4. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 2, Flurstücke 1009; 1019 Gemarkung Radegast
- 9.5. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt-Göolzau

- 9.6. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt - Göolzau 1
- 9.7. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/ 23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 9.8. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/ 23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 9.9. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/ 23 „Heizzentrale Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 9.10. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch BauGB zu einem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B4 „Industriegebiet Weißandt-Göolzau“ und B6 „Erweiterung Industriegebiet Weißandt-Göolzau“ im Ortsteil Weißandt-Göolzau der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 16.04.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Beendigung des Nutzungsvertrages zur Überlassung/Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast zwischen der Stadt Radegast und dem Kreisverband Köthen des Deutschen Roten Kreuzes e.V.
- 9.2. Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast in kommunale Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Festlegung Platzmiete für Gastgewerbe
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche 2)
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 17.04.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters

9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
11. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröbzig
- 11.2. Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröbzig
- 11.3. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
- 11.4. Ernennung/Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Reupzig
- 11.5. Beendigung des Nutzungsvertrages zur Überlassung/Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast zwischen der Stadt Radegast und dem Kreisverband Köthen des Deutschen Roten Kreuzes e.V.
- 11.6. Übernahme der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Radegast in kommunale Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt
- 11.7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese Trebbichau) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
- 11.8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleichsmaßnahme Gehölzpflanzung Horngraben) von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
- 11.9. Beschluss der Stadt Südliches Anhalt zur Selbstbindung an die Verwaltungspraxis- Ermessensausübung als Bindungswirkung für die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien im Südlichen Anhalt „Masterplan“
- 11.10. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 2, Flurstücke 1009; 1019 Gemarkung Radegast
- 11.11. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt-Görlau
- 11.12. Abschluss eines Vertrages zur Kommunalen Beteiligung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG Flur 5, Flurstücke 1066; 1090 Gemarkung Weißandt-Görlau 1
- 11.13. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/ 23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 11.14. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/ 23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 11.15. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/ 23 „Heizzentrale Quellendorf“ der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes
- 11.16. Festlegung Platzmiete für Gastgewerbe
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**B: Nichtöffentlicher Teil**

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 18.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Gölzau, Flur 5, Flurstück 1243 tlw. (Teilfläche 2)
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Südliches Anhalt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 24.389.500 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.175.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.765.300 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.727.200 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf 1.610.700 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.274.400 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.068.000 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 499.000 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 1.068.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.787.400 Euro festgesetzt

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Stadt Südliches Anhalt, den 25. März 2024

  
 Schneider  
 Bürgermeister


### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landkeises Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 22. März 2024, AZ 15/152110-377-HH 2024/Wa zu § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.068.000 € und zu § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 759.300 €.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 11. April 2024 bis 19. April 2024 im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Zimmer 213 während der Dienststunden

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 9.00 bis 12.00 Uhr                         |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 9.00 bis 12.00 Uhr                         |

öffentlich aus.

Stadt Südliches Anhalt, den 25. März 2024

  
 Schneider  
 Bürgermeister


#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Bellagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agn/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Bellagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

